

Merkblatt Urlaub und Absenzen von Schülerinnen und Schülern

1 Grundsätzliches

Das Hauptanliegen der Schule Unterlunkhofen ist die Bildung der Schülerinnen und Schüler sowie der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, sind alle Beteiligten bestrebt, den Unterricht möglichst wenig ausfallen zu lassen.

Die Eltern sind verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind die Schule regelmässig besucht (§37,1 des Aargauer Schulgesetzes). Verpasster / versäumter Schulstoff wird grundsätzlich nachgearbeitet, die Klassenlehrperson macht die entsprechenden Vorgaben. Die Erziehungsberechtigten sind in der Pflicht, Unterlagen für nachzuholenden Stoff bei der Klassenlehrperson abzurufen.

Gesetzliche Grundlagen

- Schulgesetz des Kantons Aargau, 17.03.2018 (Stand 01.01.2018)
- Verordnung über die Volksschule 27.06.2012 (Stand 01.01.2018)

Definitionen

Absenz Jede Abwesenheit vom Unterricht, in der Regel nicht vorhersehbar und nicht von der Schule bewilligt.

Urlaub Vorhersehbare und durch die Eltern beantragte Abwesenheit vom Unterricht, die durch die Schulpflege entschieden wird.

2 Absenzen

Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler wegen Krankheit oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen dem Unterricht fern, benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Lehrperson.

Die Eltern sind verpflichtet, Abwesenheiten der Schülerin/des Schülers vorgängig bei der Lehrkraft zu entschuldigen. Als Gründe zur Entschuldigung gelten:

- Ansteckende Krankheiten in der Familie
- Abwesenheit wegen amtlicher Aufgebote (schulische Dienste usw.)
- Arzt- oder Zahnarztbesuche, soweit diese nicht ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt werden können.

Nicht entschuldigte Absenzen werden in jedem Fall der Schulpflege gemeldet und von dieser behandelt.

3 Quartalshalbtage

Jede Schülerin und jeder Schüler hat pro Quartal Anrecht auf einen freien Halbtage. Dieser kann jederzeit und ohne Begründung bezogen werden.

Pro Schuljahr können maximal 4 freie Halbtage bezogen werden (§38 Schulgesetz). Diese können kumuliert und auch zur Ferienverlängerung bezogen werden. 1 freier Halbtage muss mindestens zwei Tage im Voraus mitgeteilt werden, bei Kumulation mindestens zwei Wochen im Voraus. Bei speziellen Veranstaltungen der Schule kann der Quartalshalbtage nicht bezogen werden.

Nicht bezogene Schulhalbtage verfallen.

4 Urlaube

Die Schule beurlaubt auf entsprechendes Gesuch hin Schülerinnen und Schüler vom Unterrichtsbesuch. Sie berücksichtigt dabei die persönlichen, familiären und schulischen Bedürfnisse. Gründe sind: ansteckende Krankheiten, Lausbefall, besondere Anlässe im persönlichen Umfeld der Schülerinnen und Schüler (z.B. Hochzeiten, Beerdigungen/Abdankungen, ...), hohe religiöse Feiertage oder entsprechende besondere Anlässe (Massgeblich ist das Dokument ‚Hohe Feiertage‘ des Volksschulamtes Zürich), Vorbereitung oder aktive Teilnahme an bedeutenden wissenschaftlichen, kulturellen oder sportlichen Anlässen und aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen Begabungen. (§13 der Verordnung über die Volksschule)

Urlaubsgesuche zur Ferienverlängerung werden in der Regel nicht bewilligt.

Im Verlaufe der Primarschulzeit in Unterlunkhofen kann einmalig ein längerer Urlaub bewilligt werden. Das Gesuch für einen solchen Urlaub ist mit Begründung 30 Tage vor Antritt des Urlaubs schriftlich an die Schulpflege zu richten.

Wird gegen einen nichtbewilligten Urlaub verstossen, so wird dies der Schulpflege gemeldet und es muss mit einer Busse gerechnet werden.

Sämtliche Absenzen inkl. Krankheit werden von der Klassenlehrperson im Lehreroffice festgehalten.

Übermässig viele Absenzen sind mit den Erziehungsberechtigten zu thematisieren und der Schulleitung zu melden.

5 Schlussbestimmungen

Entscheide der Schulpflege können bei der nächsthöheren Instanz angefochten werden. (Rechtsmittelbelehrung).

Dieses Merkblatt ersetzt das Merkblatt vom 21.01.2014

Hinweis: Nicht alle Schulgemeinden behandeln die Urlaubsgesuche gleich. Erkundigen sie sich rechtzeitig bei der jeweiligen Schulleitung.

Unterlunkhofen, 05.03.2018



Schulpflege
Präsidentin Mirjam Eichholzer